

Thüringer Allgemeine vom 09.04.2013 , Seite TH 1

Papst-Affäre: Datenschützer erhöht Druck auf Staatsanwälte

Lutz Hasse will wegen fehlerhafter Ermittlungen notfalls bei der Landesregierung vorsprechen

VON MATTHIAS THÜSING

Erfurt. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Lutz Hasse, hält im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen verräterer Einsatzbefehle im Vorfeld des Thüringen-Besuchs von Papst Benedikt XVI. an seiner Kritik gegenüber der Staatsanwaltschaft Meiningen fest.

„Meinem ersten Hinweis, eine ohne Rechtsgrundlage beschlagnahmte E-Mail einer Landtagsabgeordneten aus den Ermittlungsakten zu entfernen, wurde bislang nicht entsprochen“, so Hasse. „Falls hier kein Einlenken zu erkennen ist, werde ich demnächst eine weitere Beanstandung – diesmal wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft – aussprechen.“ Diese Ankündigung werde er heute mit Fristsetzung an die Meininger Justizbehörde schicken.

Im Verdacht der Staatsanwäl-

te steht der Saalfelder Polizeigewerkschafter Rainer K. Er soll zwei Journalisten die vertraulichen Pläne inklusive des Sicherheitskonzeptes kurz vor dem Staatsbesuch des Papstes übergeben haben. Der beschuldigte Beamte bestreitet dieses. Trotzdem waren dessen Wohnung und Büro im Zuge der Ermittlungen durchsucht worden. Auf seinem Funktelefon fand die Polizei nicht nur die E-Mails der Linkenpolitikerin Martina Renner, sondern auch Adresslisten von ehemaligen und 41 aktuellen Landtagsabgeordneten.

Erste Beanstandung im Februar ausgesprochen

Beides wurde ausgewertet und floss in die Ermittlungsakten ein. Nach Auffassung von Datenschützer Hasse handelt es

sich zwar um Daten mit dienstlichem Charakter. Weil in diesem Fall jedoch Daten von Landtagsabgeordneten beschlagnahmt worden seien, liege hier ein Verstoß gegen strafprozessuale Vorschriften vor. Der sei geeignet, die freie und ungehinderte Ausübung des Mandats zu beeinflussen. Im Februar hatte Hasse mit offizieller Post von Meiningen die Forderung nach Löschung der Daten aus den Ermittlungsakten zukommen lassen.

Wenigstens im Falle der Adressdaten ist die Staatsanwaltschaft Meiningen dieser Aufforderung nun nachgekommen – ohne jedoch auf die Bedenken des Datenschützers Bezug zu nehmen.

Die Meininger Justizbehörde kündigte gestern an, diese Daten aus den Ermittlungsakten zu lö-

schten. Zur Begründung hieß es nur, die Adresslisten seien „für das weitere Verfahren nicht von Bedeutung“.

Im Falle der E-Mail-Nachricht der Landtagsabgeordneten Renner will Meiningen die geforderte Löschung der Daten von einer „gerichtlichen Entscheidung“ abhängig machen. Bis dahin werde man die Nachricht lediglich „unbeachtet lassen“.

Lutz Hasse verweist darauf, dass die Staatsanwaltschaft Meiningen grundsätzlich frei darin sei, die Mail sofort aus den Akten entfernen zu lassen. „Sollte auch meine zweite Beanstandung in dieser Sache unbeachtet bleiben, werde ich die Landesregierung bitten, aktiv zu werden“, kündigte der Datenschutzbeauftragte im Gespräch mit unserer Zeitung an.

